

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.301

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Materialabbau

Weitere Bestandteile:

Bericht, Situationsplan

1

1 VORHABEN

1.0 Allgemeines

Projekt:	Konzept Abbau Kies, Sand und Steine im Bündner Rheintal
Koordinaten:	
Koordination:	mit Konzept Materialablagerung und Deponien
Planbeilagen:	2 Ausschnitte Situationsplan Mst. 1:25'000 Detailpläne Mst. 1:10'000
Dringlichkeit:	kurz bis mittelfristig
Finanzbedarf:	nicht bekannt
Ersetzt Objektblatt Nr.:	-
	Jahr: -

1.1 Beschreibung

Das Bündner Rheintal ist die wirtschaftlich stärkste Region im Kanton. Für den Bereich Materialabbau ist die Gesamtregion in drei Subregionen unterteilt worden, nämlich „Bündner Herrschaft“, „Fünf Dörfer/Stadt Chur“ und „Imboden“. Die Erarbeitung dieser drei Konzepte erfolgte in den Jahren 1990 bis 94 und bildeten die Grundlage für das eigentliche Richtplanvorhaben.

In der Region existieren fünf Kiesabbaustellen, drei Gebiete für Felsabbau, drei Flussentnahmestellen und ein Lehmabbaugebiet. Die regionsinterne Verteilung ist recht differenziert, indem das Gros der Abbaustandorte sich zwischen Igis-Landquart und Chur befindet. Sämtliche Werke sind konzessioniert und z.T. schon seit rund 40 Jahren in Betrieb und verfügen über kurz- bis längerfristige Reserven.

Der durchschnittliche Verbrauch von mineralischen Zuschlagstoffen betrug in den Jahren 1987 - 1991 (aufgrund einer Umfrage 1992) rund 457'000 m³ für Beton- und Belagzuschlagstoffe, Kiessand für Foundationen und Lieferungen an andere Werke; davon werden aus den drei Entnahmestellen des Rheins jährlich rund 100'000 m³ gewonnen. Gesamthaft macht der Verbrauch etwa 37 % des gesamtkantonalen Verbrauchs aus. Der aktuelle Verbrauch beträgt - aufgrund der stagnierenden Wirtschaft - schätzungsweise noch rund 400'000 m³.

Bezüglich der bekannten Reserven ist zu unterscheiden zwischen solchen, die konzessioniert bzw. bewilligt sind und solchen die wohl bekannt aber noch über keine Bewilligungen aufweisen. An bewilligten Abbaureserven sind (Stand 1995) rund 4 Mio. m³ verfügbar, was einer zeitlichen Nutzbarkeit bis etwa ins Jahr 2005 entspricht. Mineralische Rohstoffreserven, für deren Abbau zur Zeit noch keine Bewilligungen vorliegen, sind demgegenüber rund 7 Mio. m³ vorhanden (Stand ebenfalls 1995) und könnten bis gegen das Jahr 2025 genügen.

1.2 Bedarf

Die Bedarfsermittlung an mineralischen Zuschlagstoffen ist aufgrund der Umfrage des Verbandes der Sand- und Kieswerke im Kanton Graubünden 1992 eruiert worden. Daraus geht hervor, dass der Bedarf im Sinne einer Prognose auf der bisherigen Entwicklung basiert, wobei konkrete Abschätzungen sehr schwierig sind; zudem sind Erfahrungswerte kaum verfügbar. Gesamtschweizerisch wird mit einem Kiesverbrauch von 5 m³ pro Einwohner

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.301

Sachbereich: *Ver- und Entsorgung*

Richtplanvorhaben:

Materialabbau

Weitere Bestandteile:

Bericht, Situationsplan

2

gerechnet. Dieser Mittelwert beinhaltet auch gesamtschweizerische Infrastrukturanlagen wie den Eisenbahn- oder Nationalstrassenbau. Der Kiesbedarf allein für Tiefbauten macht dabei mehr als 50 % aus. In der Region Bündner Rheintal dürfte dieser Anteil sogar etwas höher sein, insbesondere in Zusammenhang mit der Zulieferung von Spezialzuschlagstoffen zu den vorgesehenen Bahn- und Strassenbauten ausserhalb der Region, so z.B. ins Prättigau, in die Surselva oder in Richtung San Bernardino..

Ausgehend vom durchschnittlichen jährlichen Abbau- und Entnahmevermögen in den Jahren 1987 - 91 liegt der theoretische Prokopf-Verbrauch im Bündner Rheintal (Basis 1991) bei rund 7.4 m³. Diese über dem schweizerischen Mittel liegende Zahl ist bedingt durch den grossen Tiefbauanteil in- und ausserhalb der Region. Die Verbrauchsprognose gemäss dem Fachverband bewegt sich für die künftigen Jahre in etwa auf gleicher Höhe wie in den Jahren 1987 - 1991, wobei das Ergebnis sehr stark von der Wirtschaftslage abhängig ist und sich auch jährlich verschieben kann. Gerechnet wird mit einem geschätzten Verbrauch von weiterhin rund 400'00 bis 450'000 m³ pro Jahr.

1.3 Ziele und Grundsätze

Was für den Boden generell gilt - eine haushälterische Nutzung - hat auch für die Rohstoffe Kies und Sand Gültigkeit. Diese immer knapper werdenden Ressourcen sind sparsam zu nutzen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellen einer weitgehend autarken Versorgung der Region,
- Abbau von Kies und Sand nach definierten Prioritäten,
- Schonen von Mensch und Umwelt beim Abbau und Transport,
- Export von Kies und Sand in Nachbarregionen soweit erforderlich.

Die Gegenüberstellung zwischen Abbau/Entnahme einerseits und Bedarf andererseits zeigt, dass die verfügbaren Reserven (bewilligter Abbau und bekannte Reserven aber noch nicht bewilligter Abbau) mit gegen 11 Mio. m³ für einen Zeitraum bis um das Jahr 2025 genügt. Das bedeutet gleichzeitig, dass innerhalb des Richtplanhorizontes der Abbau in den bestehenden Werken bzw. die Entnahme aus dem Rhein genügend abgedeckt wird. Davon ausgenommen sind allenfalls die Folgen des revidierten Gewässerschutzgesetzes, das Bewilligungen teilweise ausser Kraft setzen kann.

1.4 Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und Bundesverordnung über die Raumplanung (RPV) vom 2. Oktober 1989;
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) vom 20. Mai 1973 (revidiert 1986) und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986;

Planungsgrundlagen allgemein:

- Musterobjektblatt Materialabbauanlagen, Vollzugshilfen, Amt für Raumplanung;
- Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden (MBauG) BVR 1995;
- Bundesinventare (BLN/KLN, Flach- und Hochmoorinventar, Aueninventar);

Richtplanvorhaben:

Materialabbau

Weitere Bestandteile:

Bericht, Situationsplan

3

- Richtplanentwurf Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftsschutz, ARP, Oktober 94 (zurückgezogen vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft, Dezember 94);
- Landschaftsschutzinventar des Bündner Rheintales, Amt für Landschaftspflege und Naturschutz.

Planungsgrundlagen sachbezogen:

siehe Erläuterungsbericht zum Richtplanvorhaben Materialabbau, Materialablagerung und Deponien, Anhang 1.

2 AUSWIRKUNGEN

2.1. Allgemeine Auswirkungen in der Region

Im Bündner Rheintal befinden sich alle bestehenden Abbaustandorte ausserhalb der Siedlungen und sind seit Jahrzehnten existent. Es handelt sich zwar um flächenmässig meist grössere Anlagen, die die Landschaft prägen und insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung für eine längere Zeit beeinträchtigen. Da aber der der Landwirtschaft entzogene Boden nach dem erfolgten Abbau bzw. der Verwertung wiederum rekultiviert wird, sind zeitliche Einschränkungen zu tolerieren.

Konflikte bestehen - soweit relevant - am ehesten bei den Transporten, die z.T. durch Wohngebiete führen (z.B. Kieswerk Plessurmündung Chur). In vereinzelt Fällen können es Konflikte mit dem Naherholungsgebiet (z.B. Kiesgrube Plong Vaschnaus, Domat/Ems) oder dem Landschaftsschutz sein (z.B. Lehmgrube Zur Burg Igis-Landquart), die aber in Grenzen gehalten werden können.

2.2 Räumliche Auswirkungen der Abbaustandorte und Entnahmestellen

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass keiner der bestehenden Abbaustandorte und keine der Entnahmestellen räumlich derartig negative Auswirkungen hat, dass nur eine Aufhebung oder Einschränkung in Frage käme. Wie weit das bei neuen Standorten zutrifft, kann im Moment nicht abschliessend beantwortet werden, da hierfür detailliertere Abklärungen notwendig sind; als sie vorliegen.

Die im Richtplan aufgeführten Standorte werden wie folgt beurteilt:

- Standort **Vorderrhein (Bonaduz/Tamins)**: Flussentnahme jährlich maximal 30'000 m³, ist abhängig vom anfallenden Geschiebematerial; die Entnahmestelle Hinterrhein bei Plazzas ist landschaftlich heikel und bringt eher zuwenig brauchbares Material;
- Standort **Plessur (Chur)**: Flussentnahme jährlich maximal 30'000 m³, ist abhängig vom anfallenden Geschiebematerial; Erschliessung durch bestehendes Wohngebiet ist problematisch, kann aber mit baulichen Massnahmen gelöst werden;
- Standort **Plong Vaschnaus (Domat/Ems)**: Bestehender Abbau im Rahmen der Konzession bzw. der Bewilligung; künftiger Abbau ist landschaftlich empfindlich wegen dem Naherholungsgebiet, im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung 1992 neu geregelt; im westlichen Teilgebiet ist Rodung erforderlich (Gesuch eingereicht);

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.301

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Materialabbau

Weitere Bestandteile:

Bericht, Situationsplan

4

- Standort **Neuländer (Fläsch)**: Künftiges Abbaugelände für Kies, Sand und evtl. Lehm. Ist Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision, Konflikte mit Landwirtschaft und Grundwasser sowie Wald wahrscheinlich, liegt in der Fruchtfolgefläche, ist erschliessungsmässig problemlos, jedoch erst längerfristig realisierbar;
- Standort **Oldis (Haldenstein)**: Bestehender Abbau im Rahmen der Konzession bzw. der Bewilligung; künftige Abbauerweiterung vorgesehen in Richtung Hangfuss, teilweise in Fruchtfolgefläche, Konfliktbereinigung bezüglich Grundwasser und Landwirtschaft ist in Arbeit, ist erschliessungsmässig problemlos, braucht keine Rodung;
- Standort **Gandalöser-Rütihof (Igig-Landquart)**: Neuer Abbaustandort in der Fortsetzung zur 1995 aufgefüllten Grube, Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung sehr wahrscheinlich, liegt im Gewässerschutzbereich Zone B sowie in Fruchtfolgefläche, ist erst längerfristig realisierbar;
- Standort **Helwand (Igig-Landquart)**: Neuer Abbaustandort an eher exponierter Lage, da rund 100 m über dem Talboden, Konflikte bezüglich Wald, Erschliessung und Landwirtschaft wahrscheinlich, im subregionalen Materialabbaukonzept nicht enthalten, ist erst längerfristig realisierbar;
- Standort **Rheinau (Maienfeld)**: Neuer Abbaustandort, Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung, Grundwasser und Wald wahrscheinlich, liegt in Fruchtfolgefläche, Flussraumerweiterung ist denkbar, ist erst längerfristig realisierbar;
- Standort **Landquartmündung (Maienfeld/Mastrils)**: Flussentnahme jährlich maximal 50'000 m³, ist abhängig vom anfallenden Geschiebematerial, Erschliessung ist problemlos;
- Standort **Rodauen (Trimmis)**: Bestehender Abbau im Rahmen der Konzession bzw. der Bewilligung; in landschaftlich heikler Lage, Konflikte mit Landschaft, Grundwasser, Altlast, Auenwald und allenfalls Naherholungsgebiet, Kiessand bildet hochwertiges Ausgangsprodukt für Mörtelherstellung, Rodung ist erforderlich (Gesuch ist eingereicht);
- Standort **Obere und Untere Auen (Trimmis)**: Bestehender Abbau im Rahmen der Konzession bzw. der Bewilligung; in landschaftlich heikler Lage, Konflikte mit Landschaft, Grundwasser, Auenwald und allenfalls Naherholungsgebiet, Kiessand bildet hochwertiges Ausgangsprodukt für vor Ort produzierte Zementwaren, Flussraumerweiterung in Projektierung, Rodung ist erforderlich (Gesuch in Vorbereitung);
- Standort **Herti (Untervaz)**: Bestehender Abbau im Rahmen der Konzession bzw. der Bewilligung; Abbau im Grundwasser und in Fruchtfolgefläche, Erweiterung vorgesehen, verfügt über einen direkten Gleisanschluss, strassenseitig problemlos erschlossen;
- Standort **Steinbruch Caneu (Felsberg)**: Bestehendes oberirdisches Abbaugelände ist weitgehend abgeschlossen, enthält Spezialgestein für die Verarbeitung von Steinwolle, ist von überregionaler Bedeutung, Konzession für unterirdischer Abbau vorhanden, Teilrevision der Ortsplanung von der Regierung am 7. November 1995 genehmigt;
- Standort **Steinbruch Zafrinis (Felsberg)**: Bestehendes oberirdisches Abbaugelände ist weitgehend abgeschlossen, enthält speziellen Korrekturkalkstein für Zementproduktion in Untervaz, unterirdischer Abbau ist vorgesehen und in Vorbereitung (Versuchsstollen ist erstellt), weiterer oberirdischer Abbau als Option offen, Teilrevision der Ortsplanung ist in Arbeit;
- Standort **Lehmgruben Zur Burg und Verschnals (Igig-Landquart)**: Bestehender Lehmabbau in der Grube Zur Burg und vorgesehen in der Grube Verschnals, ist von überregionaler Bedeutung für Ziegeleiherstellung in Landquart, Konflikte in Bezug auf

Landschaft und Landwirtschaft im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision lösbar, liegt teilweise in Fruchtfolgefläche;

- Standort **Steinbruch Grosse und Kleine Fenza, Haselboden (Untervaz)**: Bestehendes Abbaugelände mit überregionaler Bedeutung für die Zementproduktion, Standort Kleine Fenza und Haselboden zur Zeit in Detailabklärung, ist aufgrund durchgeführter Evaluation der geeignetste Standort und notwendig für die Rohmaterialmischung, Konflikte bezüglich Landschaft und Grundwasser sind ebenfalls in Abklärung; Für die Rodung liegt ein positiver Vorentscheid seitens des BUWAL vor;

3 INFORMATION, MITWIRKUNG, ZUSAMMENARBEIT

Die Informationsvermittlung über das Richtplanvorhaben Materialabbau erfolgte durch die Orientierung im Rahmen der Plenarversammlung der Regionalplanungsgruppe im Juni 1995 und Juni 1996 sowie durch die Öffentlichkeitsarbeit.

Von Mitte Juli bis Ende Oktober 95 ist in sämtlichen Regionsgemeinden eine Informationsaufgabe durchgeführt worden. Zusätzlich konnten sich Interessierte beim Regionalsekretariat über das Richtplanvorhaben informieren. Im Mai 1996 ist das ergänzte Richtplanvorhaben, gemäss dem Organisationsstatut der Regionalplanung, nochmals öffentlich aufgelegt. Die Gemeinden haben das Richtplanvorhaben, entsprechend der jeweiligen Gemeindegesetze, beschlossen und zuhanden der Regionalplanung verabschiedet bzw. zur Kenntnis genommen.

Die Plenarversammlung verabschiedete das Richtplanvorhaben an der Versammlung vom 24. Juni 1996 zuhanden der Genehmigung durch die Regierung.

Weitere Bemerkungen aufgrund der Vernehmlassungen im Mitwirkungsverfahren bzw. des Vorprüfungsverfahrens durch die kantonalen Amtsstellen.

4 BETEILIGTE STELLEN

Federführung:	Vorstand Regionalplanung Bündner Rheintal
Gemeinden:	alle beteiligten Regionsgemeinden
Region:	Bündner Rheintal
Kanton:	ARP, AfU, ALN, FI, LWA, Fachstelle Ackerbau Plantahof
Bund:	BLW, BUWAL, BRP, KMV (EMD)
Weitere:	NHK, BNB

Genehmigt gemäss RB Nr. 411
vom 3. März 98

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

In bezug auf die Erweiterung in den bewaldeten Teilen als Zwischenergebnis
genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

~~Von der Genehmigung sistiert gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997~~

~~AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN~~

Als Zwischenergebnis genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

Als Zwischenergebnis genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

~~Bezüglich der Erweiterung als Zwischenergebnis genehmigt
gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997~~

~~AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN~~

Als Vororientierung genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

Von der Genehmigung ausgenommen. Es ist als Option zu betrachten
gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

Genehmigt
→ gemäss Verfügung
DIV vom 30.4.1998

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

5 RICHTPLANREGELUNG

5.1 Stand der Koordination

a) Festsetzung

- Entnahmestelle aus dem Vorder- und Hinterrhein (Vorhaben 1.301.01)
- Kiesabbau Plong Vaschnaus, Domat/Ems (Vorhaben 1.301.02)
- Steinbruch Caneu, Felsberg (Vorhaben 1.301.21)
- Steinbruch Zafrinis, Felsberg (Vorhaben 1.301.22)
- Entnahmestelle aus dem Rhein, Chur (Vorhaben 1.301.03)
- Kiesabbau Oldis, Haldenstein (Vorhaben 1.301.04)
- Kiesabbau Rodauen, Trimmis (Vorhaben 1.301.05)
- Kiesabbau Rheinauen, Trimmis (Vorhaben 1.301.06)
- Steinbruch Haselboden, Untervaz (Vorhaben 1.301.23)
- Steinbruch Grosse und Kleine Fenza, Untervaz (Vorhaben 1.301.24)
- Kiesabbau Herti, Untervaz (Vorhaben 1.301.07)
- Lehmbabbau Verschnals, Igis-Landquart (Vorhaben 1.301.25)
- Lehmbabbau Zur Burg, Igis-Landquart (Vorhaben 1.301.26)
- Entnahmestelle aus dem Rhein, Maienfeld/Mastrils (Vorhaben 1.301.09)

b) Zwischenergebnis

- Kiesabbau Rheinau, Maienfeld (Vorhaben 1.301.10)

c) Vororientierung

- Kiesabbau Gandalöser - Rütihof, Igis-Landquart (Vorhaben 1.301.08)
- Kiesabbau Helwand, Igis-Landquart (Vorhaben 1.301.27)
- Lehmbabbau Siachastudä, Maienfeld (Vorhaben 1.301.28)
- Kiesabbau Neuländer, Fläsch (Vorhaben 1.301.11)
- Lehmbabbau Neuländer, Fläsch (Vorhaben 1.301.29)

5.2 Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der weiteren Planung sind noch folgende Tätigkeiten wahrzunehmen:

a) Domat/Ems, Kiesgrube Plong Vaschnaus

- Rodungsvorentscheid für den nördlichen Riegel (Teilbereich gegen Bhf. Reichenau)
- Ergänzen des Zonenplanes und Überarbeiten bzw. Erstellen des Generellen Gestaltungsplanes (anstelle des Gestaltungsplanes von 1975)
- Rodungsentscheid für Genehmigung Zonenplan
- Grundlagen für BaB-Bewilligung

b) Haldenstein, Kiesgrube Oldis

- Abbau- und Auffüllkonzept für die Erweiterung der Kiesgrube

Richtplanvorhaben:

Materialabbau

Weitere Bestandteile:

Bericht, Situationsplan

7

- Absprache mit dem Amt für Umweltschutz betreffend den Abbau im Grundwasser, aufgrund der vorhandenen hydrogeologischen Untersuchungen
 - Grundlagen für Ergänzung des Konzessionsvertrages und der Abbaubewilligung
 - Erstellen des Generellen Gestaltungsplanes im Rahmen der Ortsplanung
 - Grundlagen für BaB-Bewilligung
- c) Igis-Landquart, Steinbruch Helwand
- Vertiefere Standortabklärung über geologische Eignung, Abbauvolumen und -art, Erschliessung, Rodungsfläche, Landschaftseingriffe
 - Erstellen eines Abbau- und Wiederherstellungskonzeptes
 - Rodungsvorentscheid, soweit Wald betroffen wird
 - Anpassen des Koordinationsstandes im regionalen Richtplan
 - Ergänzen des Zonenplanes und des Baugesetzes
 - Erstellen des Generellen Gestaltungsplanes und Generellen Erschliessungsplanes
 - Evtl. Rodungsentscheid für Genehmigung Zonenplan
 - Grundlagen für BaB-Bewilligung erstellen
- d) Maienfeld, Kiesabbau Rheinau
- Prüfen, wieweit eine Flussraumaufweitung für das Erstellen eines neuen Abbaubereiches im Gewässerschutzbereich Zone A möglich oder notwendig ist
 - Abbau- und Wiederherstellungskonzept
 - Allfälliger Rodungsvorentscheid, sofern Wald betroffen wird
 - Anpassen des Koordinationsstandes im regionalen Richtplan
 - Ergänzen des Zonenplanes und des Baugesetzes
 - Erstellen des Generellen Gestaltungsplanes und Generellen Erschliessungsplanes
 - Evtl. Rodungsentscheid für Genehmigung Zonenplan
 - Umweltverträglichkeitsprüfung für Materialabbau und allfällige Wiederauffüllung
 - Grundlagen für BaB-Bewilligung erstellen
- e) Trimmis, Kiesgruben Rheinauen (Rodauen und Obere bzw. Untere Auen)
- gemäss Verfahrensablauf des kantonalen Amtes für Raumplanung, wobei der Zeitpunkt des Vorprojektes und die Durchführung der UVP vorbehalten bleiben
- f) Untervaz, Kiesgrube Herti
- Ergänzen des Zonenplanes und erstellen des Generellen Gestaltungsplanes sowie des Generellen Erschliessungsplanes
 - Umweltverträglichkeitsprüfung für Materialabbau und allfällige Wiederauffüllung im Bereich der Abbau-Erweiterung
 - Grundlagen für BaB-Bewilligung erstellen
- g) Untervaz, Steinbruch Grosse und Kleine Fenza, Haselboden
- Ergänzen des Zonenplanes und erstellen des Generellen Gestaltungsplanes sowie des Generellen Erschliessungsplanes
 - Rodungsentscheid für Genehmigung Zonenplan
 - Weiterführen der Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Grundlagen für BaB-Bewilligung erstellen

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.301

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:
Materialabbau

Weitere Bestandteile:
Bericht, Situationsplan

8

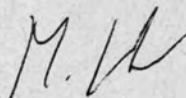
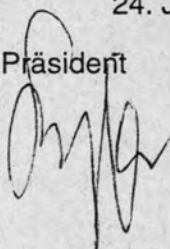
6 BESCHLÜSSE

6.1. Von der Plenarversammlung der Regionalplanung Bündner Rheintal beschlossen

am: 24. Juni 1996

Der Präsident

Ein Vorstandsmitglied



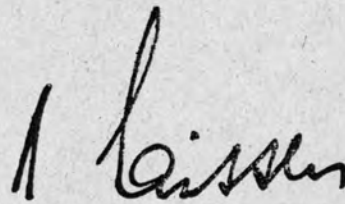
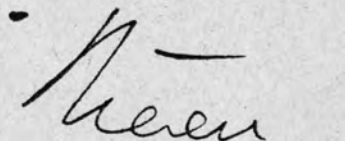
6.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt

am: 11. Februar 1997

Protokoll-Nr. 285

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Maissen

Dr. Riesen



Chur, 15. Juli 96 T/

Richtplanvorhaben:
Materialablagerung

Weitere Bestandteile:
Bericht, Situationsplan

1

1 VORHABEN

1.0 Allgemeines

Projekt:	Konzept Materialablagerung im Bündner Rheintal	
Koordinaten:		
Koordination:	mit Konzept Materialabbau und Deponien	
Planbeilagen:	2 Ausschnitte Situationsplan Mst. 1:25'000 Detailpläne Mst. 1:10'000	
Dringlichkeit:	kurz bis mittelfristig	
Finanzbedarf:	nicht bekannt	
Ersetzt Objektblatt Nr.:	-	Jahr: -

1.1 Beschreibung

Das Bündner Rheintal ist die wirtschaftlich stärkste Region im Kanton. Hier wird rund ein Drittel des im Kanton benötigten Kies- und Sandbedarfs abgebaut. Damit verfügt die Region über entsprechend grosse Materialablagerungsmöglichkeiten. Die regionsinterne Verteilung ist recht ungleich, weil sich vier der fünf z.T. langjährigen Ablagerungsstandorte zwischen Igis-Landquart und Chur befinden.

Der durchschnittlich jährliche Anfall an nicht wieder verwendbarem Aushubmaterial beträgt zwischen 100 - 150'000 m³. Das entspricht rund einem Drittel der gesamten Kiesgewinnung in der Region oder etwa 40 % des aus Kiesgruben gewonnenen Materials. Zusätzlich wird z.T. Ausbruchmaterial aus dem Vereinatunnel sowie verschiedenes Rüfematerial aus umliegenden Gemeinden innerhalb der Region abgelagert. Die Ablagerungsreserven sind teilweise recht gross und lassen auf ein längerfristiges Manko an verfügbarem Material für das Wiederauffüllen der betreffenden Kiesgruben schliessen. Im Rahmen des Richtplanhorizontes für die nächsten 15 bis 25 Jahre bestehen daher kaum Platzprobleme für das anfallende nicht wiederverwendbare Aushubmaterial im Bündner Rheintal.

1.2 Ziele und Grundsätze

Im Vordergrund der Abfallbewirtschaftung steht die Reduktion und die weniger umweltbelastende Abfallproduktion. Nach Art. 12 TVA (Technische Verordnung über Abfälle) sind Abfälle im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Tragbarkeit sowie unter Abwägung der Umweltauswirkungen einer Wiederverwertung zuzuführen. Für die Verwertung von unverschmutztem Aushub- und Abräummaterial sowie von adäquatem Material aus Materialgewinnungen und Geschiebefängen sollen folgende Grundsätze zur Anwendung gelangen:

- Ablagerung nach definierten Prioritäten, d.h.
 1. Auffüllen von abgebauten Gruben, zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung,
 2. Auffüllen von abgebauten Gruben, im Sinne der landschaftlichen Gestaltung und der Aufforstung;
- Schonen von Mensch und Umwelt bei der Ablagerung sowie beim Transport von Ablagerungsmaterial.

Mit den bei den bestehenden Kiesgruben gegen 12 Mio. m³ bekannten Abbauvolumen kann die Verwertung theoretisch für mehrere Jahrzehnte vorgenommen werden. Vorbehalten bleiben dabei allfällige Auflagen des Gewässerschutzgesetzes.

1.3 Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und Bundesverordnung über die Raumplanung (RPV) vom 2. Oktober 1989;
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) vom 20. Mai 1973 (revidiert 1986) und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986;

Planungsgrundlagen allgemein:

- Musterobjektblatt Materialablagerungsanlagen, Vollzugshilfen, Amt für Raumplanung;
- Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden (MBauG) BVR 1995;
- Bundesinventare (BLN/KLN, Flach- und Hochmoorinventar, Aueninventar);
- Richtplanentwurf Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftsschutz, ARP, Oktober 94 (zurückgezogen vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft, Dezember 94);
- Landschaftsschutzinventar des Bündner Rheintales, Amt für Landschaftspflege und Naturschutz.

Planungsgrundlagen sachbezogen:

siehe Erläuterungsbericht zum Richtplanvorhaben Materialabbau, Materialablagerung und Deponien, Anhang 1.

2 AUSWIRKUNGEN

2.1. Allgemeine Auswirkungen in der Region

Im Bündner Rheintal befinden sich alle bestehenden Ablagerungsstandorte ausserhalb der Siedlungen und sind seit Jahrzehnten existent. Es handelt sich zwar um flächenmässig meist grössere Anlagen, die die Landschaft prägen und insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung für eine längere Zeit beeinträchtigen. Da aber der der Landwirtschaft entzogene Boden nach dem erfolgten Abbau bzw. der Verwertung wiederum rekultiviert wird, sind zeitliche Einschränkungen zu tolerieren. Das wirkt sich dort positiv aus, wo die Rekultivierung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens die Ertragslage steigert. Somit bleibt der bisher in der Fruchtfolgefläche liegende Boden langfristig erhalten.

2.2 Räumliche Auswirkungen der Ablagerungsstandorte

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass keiner der bestehenden Ablagerungsstandorte räumlich derartig negative Auswirkungen hat, dass nur eine Aufhebung oder Einschränkung in Frage käme. Da diese Stellen vollumfänglich mit dem Abbau von Kies und

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.302

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:
Materialablagerung

Weitere Bestandteile:
Bericht, Situationsplan

3

Sand sowie Lehm zusammenhängen, sind die Aussagen zum Materialabbau weitgehend identisch mit den Auswirkungen der Materialablagerung und werden hier nicht wiederholt.

Die im Richtplan aufgeführten Standorte werden wie folgt beurteilt:

- Standort **Plong Vaschnaus (Domat/Ems)**: Ablagerung gemäss Rekultivierungsplan von 1974. Konflikt mit Umfang der Wiederauffüllung bzw. der möglicherweise zu ändernden Landschaftsgestaltung. Erfordert Aussage über die künftigen Nutzungen des Geländes (Landwirtschaft, Aufforstung, Naherholungsgebiet);
- Standort **Oldis (Haldenstein)**: Wiederauffüllung der Kiesgrube für die landwirtschaftliche Wiederbewirtschaftung im Rahmen der Bewilligung bzw. des Konzessionsvertrages. Längerfristig evtl. Problem mit dem erforderlichen sauberen Aushubmaterial für die vollständige Auffüllung;
- Standort **Rodauen (Trimmis)**: Wiederauffüllung der Kiesgrube und Aufforstung im Rahmen des Konzessionsvertrages bzw. der Bewilligung. Probleme entstehen evtl. mit der existierenden Altlast bzw. bei der künftigen Standortzuweisung des Recyclingbetriebes;
- Standort **Herti (Untervaz)**: Wiederauffüllung der Kiesgrube für die landwirtschaftliche Wiederbewirtschaftung im Rahmen der Bewilligung bzw. des Konzessionsvertrages. Längerfristig evtl. Problem mit dem erforderlichen sauberen Aushubmaterial für die vollständige Auffüllung;
- Standort **Lehmgruben Zur Burg und Verschnals (Igis-Landquart)**: Wiederauffüllung der Lehmgruben für die landwirtschaftliche Wiederbewirtschaftung im Rahmen der Bewilligung bzw. des Konzessionsvertrages. Längerfristig evtl. Problem mit dem erforderlichen sauberen Aushubmaterial für die vollständige Auffüllung.

3 INFORMATION, MITWIRKUNG, ZUSAMMENARBEIT

Die Informationsvermittlung über das Richtplanvorhaben Materialablagerung erfolgte durch die Orientierung im Rahmen der Plenarversammlung der Regionalplanungsgruppe im Juni 1995 und Juni 1996 sowie durch die Öffentlichkeitsarbeit.

Von Mitte Juli bis Ende Oktober 95 ist in sämtlichen Regionsgemeinden eine Informationsaufgabe durchgeführt worden. Zusätzlich konnten sich Interessierte beim Regionssekretariat über das Richtplanvorhaben informieren. Im Mai 1996 ist das ergänzte Richtplanvorhaben, gemäss dem Organisationsstatut der Regionalplanung, nochmals öffentlich aufgelegt. Die Gemeinden haben das Richtplanvorhaben, entsprechend der jeweiligen Gemeindegesetze, beschlossen und zuhanden der Regionalplanung verabschiedet bzw. zur Kenntnis genommen.

Die Plenarversammlung verabschiedete das Richtplanvorhaben an der Versammlung vom 24. Juni 1996 zuhanden der Genehmigung durch die Regierung

Weitere Bemerkungen aufgrund der Vernehmlassungen im Mitwirkungsverfahren bzw. des Vorprüfungsverfahrens durch die kantonalen Amtsstellen.

In bezug auf die Erweiterung in den bewaldeten Teilen als Zwischenergebnis
genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

Als Zwischenergebnis genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

~~Bezüglich der Erweiterung als Zwischenergebnis genehmigt
gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997~~

~~AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN~~

In bezug auf die Erweiterung in den bewaldeten Teilen als Zwischenergebnis
genehmigt gemäss RB Nr. 285 vom 17. Februar 1997

AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

Genehmigt
gemäss Verfügung
DIV vom 30.4.1998
AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.302

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:
Materialablagerung

Weitere Bestandteile:
Bericht, Situationsplan

4

4 BETEILIGTE STELLEN

Federführung:	Vorstand Regionalplanung Bündner Rheintal
Gemeinden:	alle beteiligten Regionsgemeinden
Region:	Bündner Rheintal
Kanton:	ARP, AfU, ALN, FI, LWA, Fachstelle Ackerbau Plantahof
Bund:	BLW, BUWAL, BRP, KMV (EMD)
Weitere:	NHK, BNB

5 RICHTPLANREGELUNG

5.1 Stand der Koordination

a) Festsetzung

- Materialablagerung Plong Vaschnaus, Domat/Ems (Vorhaben 1.302.01)
- Materialablagerung Oldis, Haldenstein (Vorhaben 1.302.02)
- Materialablagerung Rodauen, Trimmis (Vorhaben 1.302.03)
- Materialablagerung Herti, Untervaz (Vorhaben 1.302.04)
- Materialablagerung Verschnals, Igis-Landquart (Vorhaben 1.302.05)
- Materialablagerung Zur Burg, Igis-Landquart (Vorhaben 1.302.06)
- Materialablagerung Länder, Maienfeld (Vorhaben 1.302.07)

5.2 Weiteres Vorgehen

Siehe Ausführungen dazu im Objektblatt Materialabbau.

Regionaler Richtplan Bündner Rheintal

Objektblatt-Nr.: 1.302

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:
Materialablagerung

Weitere Bestandteile:
Bericht, Situationsplan

5

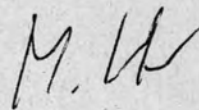
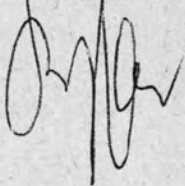
6 BESCHLÜSSE

6.1. Von der Plenarversammlung der Regionalplanung Bündner Rheintal beschlossen

am: 24. Juni 1996

Der Präsident

Ein Vorstandsmitglied



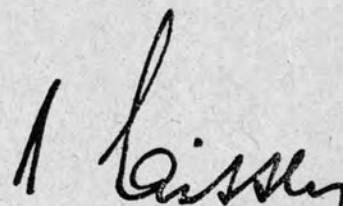

6.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt

am: 11. Februar 1997

Protokoll-Nr. 285

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

 Dr. Maissen
 Dr. Riesen



Chur, 15. Juli 96 T/